

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Montag, 20. April 2015 09:42

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Sog. „Inklusion“: Senator bremst normalen Unterricht an Stadtteilschulen aus (WWL-Info-Mail Nr. 25/2015)

WWL-Info-Mail Nr. 25/2015

Hamburg, 20. April 2015 – Sog. „Inklusion“: Senator bremst normalen Unterricht an Stadtteilschulen aus

Schulsenator Ties Rabe hat sich gleich zu Beginn seiner neuen Amtszeit entschlossen, den normalen Unterricht an einigen Stadtteilschulen auszubremsen: Geht es nach seiner neuesten Anweisung, soll beispielsweise die Erich-Kästner-Schule in Hamburg-Farmsen in den 5. Klassen entgegen den ursprünglichen Ankündigungen in der sog. „Inklusions“-Drucksache des Senats künftig bis zu 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen. Insbesondere der Anteil der Kinder mit schweren Verhaltensstörungen („Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung“) soll erhöht werden. Da die Zahl der Lehrkräfte oder Sonderpädagogen nicht erhöht werden soll, steht die Schule damit praktisch vor einem Offenbarungseid. Normaler Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung wird bei solchen Verhältnissen praktisch unmöglich gemacht. Es ist deshalb schon ein Freud'scher Versprecher, wenn der frühere Vorsitzende der Elternkammer und heutige **Sprecher der Schulbehörde, Peter Albrecht**, gegenüber dem NDR davon spricht, dass die Erich-Kästner-Schule *„...sehr gut in der Lage [sei], mit der Situation umzukommen.“*

NDR Hamburg Journal v. 18.4.2015: **Inklusion: Streitthema in der Koalition**

http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Inklusion-Streitthema-in-der-Koalition,hamj40208.html

Hamburger Morgenpost v. 19.4.2015: **In Hamburgs Schulen: Volle Klassen, wenig Mittel**

<http://www.mopo.de/politik/senator-veraergert-koalitionspartner--in-hamburgs-schulen--volle-klassen--wenig-mittel,5067150,30471500.html>

Hamburger Abendblatt v. 20.4.2015: **Stadtteilschule muss mehr Kinder mit Förderbedarf aufnehmen**

<http://www.abendblatt.de/hamburg/wandsbek/article205264817/Stadtteilschule-muss-mehr-Kinder-mit-Foerderbedarf-aufnehmen.html>

Tatsächlich ist nicht nur die Erich-Kästner-Schule betroffen: Auch in der Schule an der Burgweide und auf der Veddel (je 6,5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse) und in der die Stadtteilschule Wilhelmsburg sind bereits 6 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse.

taz v. 15.4.2015: **Streit um Inklusion eskaliert: Senator ärgert Stadtteilschule**

<http://www.taz.de/!158227/>

In der [Senats-Drucksache Drs. 20/3641 v. 27.3.2012](#), der sog. „Inklusions“-Drucksache, las sich das noch ganz anders:

„Im Rahmen der Organisationskonferenz aller weiterführenden Schulen soll deshalb sichergestellt werden, dass jeder Stadtteilschule rechnerisch möglichst nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse zugewiesen werden.“ (a. a. O., S. 8f.)

Faktisch macht Schulsenator Rabe mit solchen Maßnahmen den Schulunterricht in den betroffenen Klassen unmöglich und verletzt damit den **gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der**

Schulen (§ 2 SchulG) und das Recht der betroffenen Kinder ohne Behinderungen auf schulische Bildung (§ 1 SchulG).

Gleichzeitig verletzt Senator Rabe mit derartigen Maßnahmen mit Blick auf die betroffenen **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die solchen Klassen zugewiesen werden, auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Die **UN-BRK** fordert in Artikel 7 Absatz 2 ausdrücklich, dass sich die sonderpädagogische Förderung **am individuellen Kindeswohl auszurichten** hat (und nicht an parteipolitischen Ideologien). Das hat auch das höchste Niedersächsische Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 7.8.2014 (OVG Lüneburg, Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14) gefordert. Das Gericht hat ausdrücklich betont, dass nach Artikel 7 Abs. 2 UN-BRK und Artikel 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes das **Kindeswohl des einzelnen Kindes** berücksichtigt werden muss und **pauschalisierende Betrachtungen ganzer Schulsysteme nach der UN-BRK fehl am Platz** sind.

OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14 (Anspruch auf Zuweisung zur Förderschule Lernen)

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Das Gericht wörtlich mit Blick auf die politische Idee der „Inklusion“:

„Im Fokus des Umsetzungsprozesses hat ... das Wohl des einzelnen Kindes und seine Förderung zu stehen, wobei die Förderung allerdings den bislang erreichten Standard der Förderschulpädagogik nicht unterschreiten darf.“ (Unterstreichung WWL)

Faktisch wird indes in den betroffenen Klassen weder normaler Unterricht für die Kinder ohne Behinderungen möglich sein, noch fachlich geschulte sonderpädagogische Förderung für die Kinder mit Behinderungen. Senator Rabe leistet damit der Sache nach einen Offenbarungseid seiner Schulpolitik.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

WWL-Info-Mail v. 23.1.2015: "Inklusion": Schulsenator Rabe verletzt UN-Behindertenrechts-Konvention – Gericht bestätigt Bedeutung der Förderschulen

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150123_Inklusion_Rabe_verletzt_UN-Behindertenrechts-Konvention_Gericht_Foerschulen.pdf

WWL-Info-Mail v. 13.1.2015: "Inklusions"-Konzept von Schulsenator Rabe scheitert - Tausende behinderte Schüler in allgemeinen Schulen ohne qualifizierte Förderung

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150113_Inklusions-Konzept_Rabe_scheitert_Tausende_behinderte_Schueler_ohne_qualifizierte_Foerderung.pdf

OVG Lüneburg: Beschluss v. 7.8.2014, Az.: 2 ME 272/14 (Anspruch auf Zuweisung zur Förderschule Lernen)

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psm1?doc.id=MWRE150000144&st=null&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

WWL: Elternwahlrecht und das Modewort „Inklusion“

<http://www.wir-wollen-lernen.de/2444/elternwahlrecht-und-das-modewort-inklusion/>

WWL-Info-Mail v. 4.2.2014: Schulstatistik bestätigt Befürchtungen: Rabe schränkt sonderpädagogische Förderung weiter massiv ein

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140204_Schulstatistik_bestaetigt_Befuerchtungen_Rabe_sonderpaedagogische_Foerderung.pdf

WWL-Info-Mail v. 24.10.2013: Rabes ungerechtes Zwei-Klassen-System: "Kurze Beine, lange Wege" für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20131024_Rabes-ungerechtes_Zwei-Klassen-System_Kurze_Beine_lange_Wege_fuer_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf.pdf

WWL-Info-Mail v. 15.5.2012: Inklusions-Drucksache findet keine Zustimmung

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/03/20120515_Inklusions-Drucksache_findet_keine_Zustimmung_Protokoll_der_oeffentlichen_Anhoerung_v_24_4_2012.pdf

Drs. 20/3641 v. 27.3.2012: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/36199/inklusive-bildung-an-hamburgs-schulen.pdf>

Hintergrundinformation v. 21.10.2011: Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung und das Modewort „Inklusion“

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_MdHB_20111021_UN-Konvention.pdf

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.